

Gesetzentwurf

**der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

A. Zielsetzung

Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Aufhebung der am 10. Februar 2017 beschlossenen Änderungen des Abgeordnetengesetzes, die die Altersversorgung betreffen. Dies soll ermöglichen, dass sich eine unabhängige Expertenkommission mit der Frage der angemessenen Altersversorgung von Abgeordneten auseinandersetzen kann.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Gesetz zur Änderung der Regelungen zur Altersversorgung vom 10. Februar 2017, Landtagsdrucksache 16/1595, aufgehoben wird.

C. Alternativen

Verzicht auf die Aufhebung des Gesetzes.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Keine.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu
erteilen:

**Gesetz zur Aufhebung
des Gesetzes zur Änderung
des Abgeordnetengesetzes**

Artikel 1

Aufhebung des Gesetzes zur
Änderung des Abgeordnetengesetzes

Das Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes,
das vom Landtag von Baden-Württemberg am 10. Feb-
ruar 2017 beschlossen wurde, Landtagsdrucksache
16/1595, wird aufgehoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in
Kraft.

21.02.2017

Schwarz, Andreas
und Fraktion

Dr. Reinhart
und Fraktion

Stoch
und Fraktion

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

I. Zu Artikel 1 (Aufhebung des Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes)

Die am 10. Februar 2017 beschlossene Änderung des Abgeordnetengesetzes unter der Landtagsdrucksache 16/1595 wird aufgehoben. Dies soll ermöglichen, dass sich eine unabhängige Expertenkommission mit der Frage der angemessenen Altersversorgung von Abgeordneten auseinandersetzen kann.

II. Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.